

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1980), mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird (Zahl 21 - 1413) (Beilage 2025).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Bgld. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 02.Oktober 2019

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zur
Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird
(Zahl 21 - 1413)**

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird (Zahl 21 - 1413)

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wird (Zahl 21 - 1413), wird wie folgt geändert:

1. *In Z 21 wird in § 15 Abs. 3 Z 1 die Wortfolge „in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, ABl. Nr. L 268 vom 18.10.2003 S. 1“ durch die Wortfolge „in der Fassung der Richtlinie 2018/350/EU zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung von genetisch veränderten Organismen, ABl. Nr. L 67 vom 09.03.2018 S. 30“ ersetzt.*
2. *Im Vorblatt wird im ersten Satz nach der Überschrift „Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:“ nach dem Wort „untersagen“ das Zitat „(CELEX-Nr. 32015L0412, 32018L0350)“ eingefügt.*

Begründung:

Auf Grund einer durch das Land Salzburg durchgeführten Notifizierung wurde nunmehr geklärt, dass auch die RL 2018/350/EU im Bgld. Gentechnik-Vorsorgegesetz umgesetzt werden muss. Da mit dieser Richtlinie lediglich die Anhänge der Richtlinie 2001/18/EG geändert werden, ist allerdings keine weitere Umsetzung oder Änderung im Gesetz selbst erforderlich. Weiters wird durch diesen Antrag eine fristgerechte Umsetzung im Landesrecht gewährleistet.